

17/193-194

Diese Schriftücke seien genau dieselben, wie er sie auch ihnen zugesandt habe. Könnten sie sich zu deren Besiegelung entschließen, so wären die von ihm unterzeichneten Briefe und Patente - so u.a. wegen der Pensionen - innerhalb von zwei Monaten vom König [Ludwig XIV.] gegengezeichnet und besiegelt wieder in ihrem Besitz.

Zusammen mit Freiburg wären es nun schon drei kath. Orte, die das Bundesinstrument und die Beibriefe besiegelt hätten. Zwei davon [Luzern, Nidwalden] seien auch mit Mailand verbündet. Er hoffe, dass nun auch Zug dem Beispiel folgen und den Bundeswie auch die Beibriefe bald besiegeln werde.

---

Kopie  
AH 17, 373 - Blatt 373<sup>V</sup> leer

194

1654 Dezember 30.

B

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT FREIBURG [AN AMMANN  
UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

---

Freiburg hätte gewünscht, dass in der Frage der Bundeserneuerung mit Frankreich jeder Ort bei dem nun schon so oft in Baden Verabschiedeten, insbesondere aber bei der Erklärung der letzten dortigen Tagsatzung<sup>1</sup> verblieben wäre. Angesichts der Tatsache, dass dem leider nicht so gewesen sei und dass sie der franz. Ambassador [Jean De la Barde] deswegen immer mehr bedränge, hätten sie der Erneuerung des Bundes zugestimmt, dies jedoch nur in Form und Inhalt der anno 1602 mit Heinrich IV. geschlossenen Allianz.

1) vgl. EA VI 1, 222 g

---

Kopie  
AH 17, 374 - Blatt 374<sup>V</sup> leer